

Informatik Lehrbetriebsverband  
OdA ICT beider Basel  
Tramstrasse 66  
4142 Münchenstein

Tel. 061 416 95 05  
www.ilv.ch  
info@ilv.ch



Per Mail an die  
- Mitglieder des ILV  
- den Vorstand  
- Ehrenmitglieder und Gäste

Münchenstein, 16. Oktober 2024

## EINLADUNG

---

zur 30. Mitgliederversammlung des ILV  
Tag **Mittwoch, 6. November 2024 von 16.00 – 17.30 h**  
Ort Kantine ‚Werkhalle‘, Walzwerk-Areal, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein  
Zug: Bahnhof SBB Münchenstein  
Tram: BLT Linie 10 / Haltestelle ‚Walzwerk‘  
Auto: Parkplatz (Einfahrt A) oder Dachparking (Auffahrt Rampe Einfahrt D)  
Anfahrt, Arealplan und Parking-Zufahrten siehe auch [www.walzwerk.ch](http://www.walzwerk.ch)

Das Protokoll der letztjährigen 29. Mitgliederversammlung 2023 ist auf unserer Webseite einsehbar und die Jahresrechnung 2023-2024 wird noch vor der Versammlung unter dem Menüpunkt MV24 aufgeschaltet.

### Anmeldung online

Bitte melden Sie sich **bis spätestens Mittwoch, 30. Oktober 2024** über die Homepage [www.ilv.ch](http://www.ilv.ch) an oder ab.

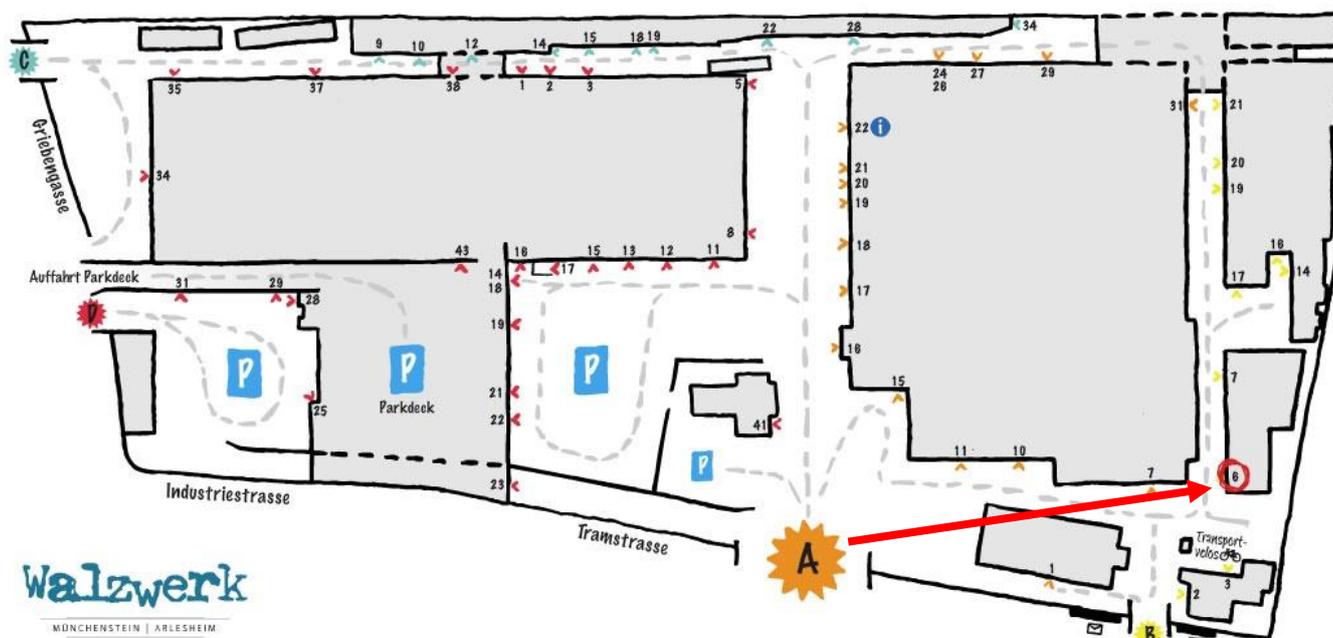
Wir freuen uns, Sie an der diesjährigen Mitgliederversammlung zu begrüßen und uns beim anschliessenden Apéro mit Ihnen auch persönlich unterhalten zu können.

Freundliche Grüsse

Marcel Rothen - Präsident ILV

## Traktanden der 30. Mitgliederversammlung vom 6. November 2024

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmezähler/innen
3. Jahresbericht Präsident
4. Jahresrechnung Schuljahr 2023-2024, Kenntnisnahme Revisorenbericht, Déchargeerteilung
5. Wahlen (Wiederwahl Vorstand und Präsidium)
6. Antrag Statutenergänzung '2. Mitgliedschaften, Art. 4'
7. Bericht Überbetriebliche Kurse
8. Bericht Berufsschule
9. Bericht Prüfungswesen/Chefexperte beider Basel (Erneuerung BiVo2021)
10. Regionale Einführung neuer ICT-Lehrberufe, Lehrstellenförderung
11. Verschiedenes



## Antrag zur Statutenergänzung

### Mitgliederversammlung 6. November 2024

#### Statuten bisheriger Art. 4

##### Art. 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird auf schriftliche Anmeldung hin durch Vorstandsbeschluss erworben.

Der Austritt aus dem Verein kann durch schriftliche Anzeige an den Vorstand jeweils auf das Ende des Geschäftsjahres erfolgen, das dem Schuljahr entspricht und vom 1. August bis zum 31. Juli dauert. Der Austritt ist mindestens 30 Tage im Voraus anzuzeigen ist.

Ein Mitglied, das gegen die Bestimmungen der Statuten oder gegen die Beschlüsse des Vereins verstösst oder dem Verein absichtlich Schaden zufügt, kann auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliedschaft anlässlich der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn diesem Antrag die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.

#### Statuten neuer Art. 4

##### Art. 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird auf schriftliche Anmeldung hin durch Vorstandsbeschluss erworben.

Die Mitgliedschaft besteht mindestens so lange, wie das entsprechende Mitglied Lernende mit einem aktiven Lehrvertrag beschäftigt, das heisst, während der ganzen Ausbildungsdauer. Besteht kein aktives Lehrverhältnis mehr, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Schuljahr, es sei denn, das Mitglied hat zuvor seinen Austritt erklärt.

Der Austritt aus dem Verein kann durch schriftliche Anzeige an den Vorstand jeweils auf das Ende des Geschäftsjahres erfolgen, das dem Schuljahr entspricht und vom 1. August bis zum 31. Juli dauert. Der Austritt ist mindestens 30 Tage im Voraus anzuzeigen.

Ein Mitglied, das gegen die Bestimmungen der Statuten oder gegen die Beschlüsse des Vereins verstösst oder dem Verein absichtlich Schaden zufügt, kann auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliedschaft anlässlich der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn diesem Antrag die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.

gez. Vorstand ILV